



Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Elementarbildung und allgemeines  
Bildungswesen**

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

**Karoline Gruber, BA**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 7753  
elementar.bildung@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

EB-10048/122-2023

Innsbruck, 13.04.2023

### **Aufforderungsschreiben KIBET - Informationen, Eingaben und Meldefristen für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024**

Sehr geehrte\*r Erhalter\*innen,  
sehr geehrte Leitungen,

in Vorbereitung auf das **Kinderbetreuungsjahr 2023/2024** dürfen zur Bearbeitung der  
Kinderbetreuungsanwendung KIBET folgende Informationen übermittelt werden:

**1. Folgende Anzeigen und Ansuchen für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 sind ab dem 02. Mai  
2023 in der Kinderbetreuungsanwendung KIBET zu befüllen und an die Behörde weiterzuleiten:**

<b>Ansuchen</b>	<b>Kinderbetreuungseinri- chtungsart</b>	<b>Inhalt des Ansuchens</b>	<b>Meldefrist</b>
<b>Überschreitung Gruppenhöchstzahl</b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Anzeige zur Überschreitung der bewilligten Plätze (§ 10 Abs. 4 TKKG <sup>1</sup> )	31.05.2023
<b>Alterserweiterte Kinderbetreuungs- gruppen<sup>2</sup></b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Ansuchen zur Führung einer „alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe“ (§ 21 TKKG)	31.05.2023
<b>Kleingruppe<sup>3</sup></b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Ansuchen zur Führung bzw. Weiterführung einer „Kleingruppe“ mit Angabe der Anzahl der angemeldeten Kinder (§ 10 Abs. 7 TKKG)	31.05.2023
<b>Teilen der Plätze vor 11:30 Uhr</b>	nur Kindergartengruppen	Ansuchen Kinderbetreuungsversuch „Teilen der Plätze vor 11:30 Uhr“ für Kindergärten (§ 15 TKKG)	31.05.2023

<b>Teilen der Plätze</b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Anzeige zur Teilung von Kinderbetreuungsplätzen (§ 10 Abs. 2 TKKG)	31.05.2023
<b>Versuchsgruppen Wald</b>	bestehende Waldkrippengruppen	Ansuchen Kinderbetreuungsversuch „Waldkinderkrippe“ (§ 15 TKKG)	31.05.2023
<b>Versuchsgruppen</b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Ansuchen Kinderbetreuungsversuch (§ 15 TKKG)	31.05.2023

1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

2 Im Meldeabschnitt „Kinder“ in KIBET sind Kinder, die nur in den Ferienzeiten eine Einrichtung besuchen, nicht anzugeben.

3 Kleinkinderkrippengruppe: insgesamt mindestens fünf und höchstens sieben angemeldete Kinder, Kleinkindergarten- oder Kleinkinderhortgruppe: insgesamt mindestens fünf und höchstens neun angemeldete Kinder

**2. Meldepflichtige Daten für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 können ab dem 02.05.2023 in die Kinderbetreuungsanwendung KIBET eingegeben werden:**

Meldepflichtige Daten sind Grunddaten, Gruppen, Personal, die Standardöffnungszeit und Schließzeiten ab dem 01.09.2023 der Einrichtung, sowie die Kinder.

Wichtig ist, dass das Betreuungsjahr vor der Eingabe geändert wird:

Bezirk | Einrichtung | Jahr | Stichtag

Imst ▼

Kindergarten- und Vorkindergarten-Gruppe ▼

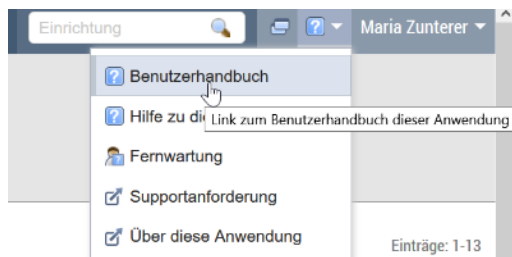
2023/2024 ▼

- 2023/2024
- 2022/2023
- 2021/2022
- 2020/2021
- 2019/2020
- 2018/2019
- 2017/2018

Öffnungszeiten für Ferien können in KIBET bereits angelegt werden. **ACHTUNG!** Diese sind erst an die Behörde weiterzuleiten, wenn alle Angaben (Personaleinsatz, Öffnungszeit, Anzahl Gruppen, etc.) vollständig sind. Damit die Datensätze im Vorhinein geprüft und genehmigt werden können, sind diese spätestens vor dem jeweiligen Ferienbeginn zeitgerecht zu übermitteln.

**Alle meldepflichtigen Daten (mit Ausnahme der Öffnungszeiten für die Ferien, siehe oben) müssen bis spätestens 15. Oktober 2023 an die Behörde weitergeleitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten aktuell zu halten sind. Von der Behörde freigegebene Datensätze können jederzeit mit einem neuen Gültigkeitsdatum geändert werden.**

Hilfestellungen und Anleitungsvideos zum Anlegen der meldepflichtigen Daten sind im Benutzerhandbuch oder unter: [Start \(kibet.at\)](https://www.kibet.at) zu finden:



**Info:** Für manche Anzeigen und Ansuchen ist es erforderlich im Menüpunkt „Gruppe“ die entsprechende Gruppe anzulegen, damit im Menüpunkt „Anzeigen und Ansuchen“ die betreffende Gruppe ausgewählt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass beim Anlegen der Gruppe das korrekte „Gültig von/bis“ Datum gewählt wird. Bereits bestehende Gruppen müssen allenfalls mit dem Gültigkeitszeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 eingepflegt werden. Die Schließzeiten der Gruppe können im Menüpunkt „Öffnungs-/Schließzeiten“ hinterlegt werden.

**3. Folgende Ansuchen und Anträge für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 sind mittels Online-Formular einzubringen – die Anträge finden Sie auf der Website:**  
<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/foerderungen/>

Ansuchen	Altersgruppe	Inhalt des Ansuchens	Meldefrist
<b>Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung für Schulkinder</b>	schulpflichtige Kinder	Ansuchen zur Förderung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für Schulkinder	spätestens drei Wochen nach Beginn der beantragenden Maßnahme
<b>Bedarfsorientierte Ferienbetreuung für Schulkinder</b>	schulpflichtige Kinder	Ansuchen zur Förderung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung für Schulkinder	vor Beginn des Schuljahres, spätestens jedoch drei Wochen vor Beginn der beantragenden Maßnahme

#### **4. Zur Sprachförderung ergehen gesonderte Informationen**

Es darf darüber informiert werden, dass zur Vermeidung von irrtümlichen Fehleingaben, **Eingaben im aktuellen Kinderbetreuungsjahr 2022/2023, im Zeitraum vom 02.05.2023 bis 31.05.2023, nicht möglich sind** (Meldesperre).

Bei Fragen betreffend die Eingaben in KIBET steht Ihnen folgende Unterstützung zur Verfügung:

Tiroler Bildungsservice, E-Mail: [kibet-service@tibs.at](mailto:kibet-service@tibs.at)

KIBET Service Team, Tel.: 0676 88 508 821 20

**Supportzeiten:** Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Bei Fragen betreffend das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachinspektorin für Elementarbildung:

Übersicht Zuständigkeiten:

[AnsprechpartnerInnen | Land Tirol](#)

E-Mail: [elementar.bildung@tirol.gv.at](mailto:elementar.bildung@tirol.gv.at)

**TELEFONISCHE AMTSSTUNDEN:** Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:30 - 16:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Mag (FH) Alexander Heiß